

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Im Jahr 2016 wurde die Jahresrechnung gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Der Verein integrA zürich hat die Richtlinien des Kantonalen Sozialamts zur Rechnungslegung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich zu befolgen. Die Richtlinien vom 18.11.2014 wurden durch die Richtlinien vom 18.11.2016 ersetzt und treten ab dem 1.1.2017 in Kraft. Als Rechnungslegungsstandard gelten neu die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Stetigkeit in der Darstellung der Jahresrechnung

Im 2017 wurden erstmals die Swiss GAAP FER angewendet, weshalb die Vorjahreszahlen in Übereinstimmung mit dem neuen Regelwerk dargestellt wurden. Das Jahresergebnis 2016 hat sich dadurch nicht verändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze sind nachstehend erläutert:

Flüssige Mittel

Zum Nominalwert

Forderungen

Zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Wertberichtigung für gefährdete Guthaben

Sachanlagen

Zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen. Diese erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Immobilien	25 Jahre
Mobile Einrichtungen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Informatik	3 Jahre

Verbindlichkeiten

Zum Nominalwert

Rückstellungen

Werden bei betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit gebildet

Erläuterungen zur Bilanz

Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind Spenden von CHF 7'650.00 und Betriebsbeiträge von CHF 24'000.00 enthalten.

<u>Sachanlagen 2017 (in CHF)</u>	Einrichtungen	Fahrzeuge	Informatik	Total
Anschaffungswert				
Anfangsbestand	410'719.80	22'315.00	106'416.45	539'451.25
Auflösung Wertberichtigung	-184'163.45	-21'199.00	-6'700.10	-212'062.55
Veränderung	153'000.00	-1'116.00	0.00	151'884.00
Endbestand	379'556.35	0.00	99'716.35	479'272.70
Wertberichtigung				
Anfangsbestand	-291'994.19	-21'199.00	-98'407.05	-411'600.24
Auflösung Wertberichtigung	184'163.45	21'199.00	6'700.10	212'062.55
Abschreibung	-32'094.58	0.00	-8'009.40	-40'103.98
Endbestand	-139'925.32	0.00	-99'716.35	-239'641.67
Buchwert	239'631.03	0.00	0.00	239'631.03
<u>Sachanlagen 2016 (in CHF)</u>	Einrichtungen	Fahrzeuge	Informatik	Total
Anschaffungswert				
Anfangsbestand	452'832.26	22'315.00	106'416.45	581'563.71
Auflösung Wertberichtigung	-42'112.46	0.00	0.00	-42'112.46
Endbestand	410'719.80	22'315.00	106'416.45	539'451.25
Wertberichtigung				
Anfangsbestand	-283'198.00	-16'736.00	-62'934.90	-362'868.90
Auflösung Wertberichtigung	42'112.46	0.00	0.00	42'112.46
Abschreibung	-50'908.65	-4'463.00	-35'472.15	-90'843.80
Endbestand	-291'994.19	-21'199.00	-98'407.05	-411'600.24
Buchwert	118'725.61	1'116.00	8'009.40	127'851.01

Schwankungsfonds Kanton Zürich

Gemäss Beitragsberechnung 2017 weist der Schwankungsfonds per 31.12.2017 einen Negativsaldo von CHF 248'888.00 aus. In der Finanzbuchhaltung ist nur ein Schwankungsfonds für den Gesamtbetrieb zu führen. Falls die Summe aller Schwankungsfondszuweisungen und -entnahmen über alle Leistungsvereinbarungen einen negativen Betrag ergibt, muss dieser in der Finanzbuchhaltung nicht gebucht werden.

Schwankungsfonds IV

Nach einer Zuweisung von CHF 199'445.84 weist der Schwankungsfonds einen Positivsaldo von CHF 768'345.27 aus.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Hier sind die Erlöse folgender Kostenarten enthalten:
Invalidenversicherung, Betreuungsdienst, Restaurant, weitere Kostenträger, Verpflegung, Eigenleistungen, Mitgliederbeiträge und übriger Ertrag

<u>Betriebsaufwand (in CHF)</u>	2017		2016	
Projekt- und Dienstleistungsaufwand				
Personalaufwand		2'418'191.07		2'259'778.90
Sachaufwand		700'324.18		686'377.12
Total	87.96%	3'118'515.25	86.92%	2'946'156.02
Administrativer Aufwand (Geschäftsstelle)				
Personalaufwand		358'761.80		370'453.20
Sachaufwand		68'200.00		73'000.00
Total	12.04%	426'961.80	13.08%	443'453.20
Total Betriebsaufwand	100.00%	3'545'477.05	100.00%	3'389'609.22

Als Projekt- und Dienstleistungsaufwand werden alle Aufwendungen aufgeführt, welche einen direkten Beitrag zur Erreichung der statutarischen Zielsetzungen des Vereins sintegrA zürich leisten.

Als administrativen Aufwand werden Aufwendungen offengelegt, die lediglich indirekt einen Beitrag an die Projekt- und Dienstleistungen des Vereins sintegrA zürich leisten und damit von unseren Zielgruppen nicht unmittelbar wahrgenommen werden. Sie stellen die Grundfunktion des Vereins sicher.

Der Verein sintegrA zürich betreibt kein aktives Fundraising.

Ausserordentlicher Ertrag

Auflösung der in der Jahresrechnung 2016 gebildeten Rückstellung für das erwartete Betriebsdefizit von CHF 22'000.00 infolge Aufgabe des Betriebes Mühleacker Restaurant per 12.5.2017.

Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen (Fahrzeug) CHF 7'434.00.

Weitere Angaben

Anzahl Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50 Vollzeitstellen.

<u>Langfristige Mietverpflichtungen (in CHF)</u>	31.12.2017	31.12.2016
Gemäss Mietvertrag	1'451'309.40	1'392'919.80

Nahestehende Personen und Organisationen

Der Verein sintegrA zürich übt keinen beherrschenden Einfluss auf Institutionen aus. Somit bestehen keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Organisationen.

Unentgeltliche Leistungen

Im Jahr 2017 wurden keine unentgeltlichen Leistungen durch Dritte erbracht.

Entschädigungen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und es wurden keine Vergütungen ausgerichtet.

Für die Geschäftsführung (465 Stellenprozente) wurden Vergütungen (Bruttolöhne) in der Höhe von CHF 577'478.15 ausgerichtet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2017, welche zusätzliche Angaben oder Anpassungen der Jahresrechnung erfordern würden.

Der Vorstand wird die Jahresrechnung 2017 am 16.5.2018 der Mitgliederversammlung vorlegen.

Leistungsbericht

Bezüglich der Erstellung eines Leistungsberichtes verweisen wir auf den Jahresbericht 2017.